

Anlage 1
zur Satzung des Rennverein Castrop-Rauxel e.V.

Beitragsordnung des Rennverein Castrop-Rauxel e.V.

Die Mitgliederversammlung des Rennverein Castrop-Rauxel e.V. hat am 2024 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Rennverein Castrop-Rauxel e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Monats Februar eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag staffelt sich wie folgt. Eine anteilige Berechnung, aufgrund unterjährigem Eintritt in den Verein, erfolgt nicht.:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	12,00 €
02	Auszubildende, Studierende, Schüler*innen, BfD / FsJ, Wehrdienst (bis Vollendung des 27. Lebensjahres)	18,00 €
03	Inhaber*innen des CAS Passes Inhaber*innen der Ehrenamtskarte	18,00 €
04	Erwachsene (ab 18 Jahren)	24,00 €
05	Juristische Personen	100,00 €
06	Fördermitglieder	600,00 €

4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei nachzuweisender Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen und die Notwendigkeit nachzuweisen.